

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Ansbach  
-Amt für Soziales-  
Nürnberger Str. 32  
91522 Ansbach



**Amt für Soziales**  
Nürnberger Str. 32

Sie erreichen uns telefonisch  
Mo.-Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
unter

- ☎ 0981 – 51 419 Buchstabe **A - E**
- ☎ 0981 – 51 359 Buchstabe **F - Z**

Fax: 0981 / 51 – 475  
[sozialamt@ansbach.de](mailto:sozialamt@ansbach.de)

**Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich!**

Wird von der Stadt Ansbach ausgefüllt	
<u>Bei Erstantrag:</u> <input type="checkbox"/> Personalausweis lag vor <input type="checkbox"/> Merkblatt DSGVO ausgehändigt am .....	Eingangsstempel:

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG bzw. § 2 od. § 3 AsylbLG

Für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, bis zum 18. bzw. in der Regel 25. Geburtstag (beim Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule) die bzw. deren Eltern Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG erhalten.

Antragstellerin/Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	91522 Ansbach
Telefon (für Rückfragen)	
Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto	
IBAN	Kreditinstitut

Angaben zum Kind (für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
abweichende Adresse - Straße		Hausnummer
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung / Schule		Klasse
Ich erhalte / mein Kind erhält	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag
	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> AsylbLG
<b>!!! Bitte den entsprechenden Nachweis (Bescheid Kopie) dem Antrag beifügen !!!</b>		

**Es werden folgende Leistungen beantragt**

**Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**

Bei Einschulung und ab Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.

Der persönliche Schulbedarf beträgt 150 € im Schuljahr.

Er wird zum 01.08. bzw. 01.09. (100 €) und zum 01.02. (50 €) gewährt.

Er ist für die private Schulausstattung wie Schreibzeug, Hefte, Schulmappen, Hallenturnschuhe (bei Sportunterricht) sowie Kopier- und Materialgeld.

**Ausflüge / mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung / Schule**

Es werden entstehende Kosten wie Fahrtkosten, Verpflegung, Eintritte und Übernachtung für den Bewilligungszeitraum übernommen.

**Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden.**

Bitte legen Sie eine Bestätigung der Kindertageseinrichtung / Schule über den Ausflug rechtzeitig vor Bezahlung / Ausflugsantritt vor. Die Kosten werden direkt mit der Kindertageseinrichtung / Schule abgerechnet.

**Gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung / Schule**

Es werden die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen gewährt.

Hierfür benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung / Schule zur gemeinschaftlichen Mittags-Verpflegung.

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (bis zum 18. Geburtstag)**

Es gilt ein Pauschalbetrag von 15,00 € pro Kind und Monat.

Dieser kann für **angeleitete** Aktivitäten wie Sportvereinsbeiträge, Tanzunterricht, Schwimmunterricht, Musikunterricht, Ferienprogramme und Freizeiten benutzt werden.

Sie können auch in der Kindertageseinrichtung / Schule (nicht Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht) für zusätzliche Angebote verwendet werden, wenn diese in der Einrichtung stattfinden.

**Lernförderung**

Lernförderung ist u.a. möglich, wenn die schulischen Leistungen mangelhaft oder die Versetzung bzw. der Abschluss gefährdet ist. Bitte sprechen Sie die Schule an, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Wenn die Schule die Lernförderung befürwortet und die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, legen Sie dem Antrag die von der Schule ausgefüllte „Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung“ bei. Die Schweigepflichtsentbindung ist von Ihnen auszufüllen.

**Schülerbeförderung**

Schülerbeförderung kann in Frage kommen für Schüler und Schülerinnen, wenn sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind und die dafür entstehenden Kosten nicht von Dritten (Schulverwaltung der Stadt Ansbach) übernommen werden.

**Ich versichere**, dass die gemachten Angaben zutreffend sind und bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung unverzüglich der Stadt Ansbach mitzuteilen habe. Die Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I bzw. § 10 BKGG i.V. m. § 60 Abs. 1 SGB I.

Sollten falsche / unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht / unverzüglich mitgeteilt werden, sind die zu Unrecht erhaltenen Leistungen zu erstatten.

**Hinweis:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X für Leistungen nach dem SGB XII und BKGG für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe erhoben. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Ansbach die erforderlichen Daten beim Leistungsanbieter einholt und entbinde deren Mitarbeiter von der Schweigepflicht.

Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Datum	Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters